

Antrag FDP/Die Mitte Fraktion

Antrag

Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wird die Realisierung in zwei separaten Etappen beschlossen:

- **Etappe 1:** Umgestaltung der Gerichtsstrasse sowie eines Teilbereichs der Webernstrasse in eine Fussgängerzone gemäss vorliegendem Projekt. Es sollen 8 öffentliche Parkplätze sowie 1 Behindertenparkplatz an der Webernstrasse vor dem Postgebäude bis auf Weiteres bestehen bleiben.
- **Etappe 2:** Umgestaltung der restlichen Webernstrasse.

Der Kredit für **Etappe 1** wird freigegeben (unter entsprechender Tranchierung und Reduktion des Baukredits von netto CHF 3'182'500).

Die Freigabe und Umsetzung der **Etappe 2** erfolgt erst, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt worden sind:

- a. Ein aktualisiertes, umfassendes Verkehrskonzept für das gesamte Zentrumsgebiet, welches die Verkehrsströme aller Verkehrsteilnehmer, die Anlieferung für den Güterverkehr sowie die Schnittstellen zur Personenunterführung Mitte (Weisung 82/2025) aufzeigt.
- b. Ein auf das attraktive Zentrum und die Bahnhofsumgestaltung abgestimmtes Projekt zur notwendigen Umgestaltung und Erschliessung der Tannenzaunstrasse.

Begründung

1. Sicherstellung der Anlieferung (LKWs & Transporter) und Erreichbarkeit (Etappe 1)

Die vollständige Umgestaltung der Webernstrasse und der geplante ersatzlose Abbau sämtlicher oberirdischen Parkplätze bergen erhebliche Risiken für die Gewerbetreibenden, Detaillisten und Dienstleister im Zentrum:

- **Fehlende Anliefer- und Umschlagflächen für den Gewerbeverkehr:** Die Weisung 129 sieht zwar vor, dass Anlieferungen im Schrittempo gestattet bleiben. Es fehlen im Projektperimeter jedoch praxistaugliche Ladezonen sowie ausreichende Wendemöglichkeiten für Lastwagen und Lieferwagen/Transporter. Insbesondere bei der Hauptpost, den umliegenden Detaillisten und der Gastronomie fallen täglich Güter- und Paketmengen an. Für das Gewerbe ist es enorm wichtig, dass die Logistikwege funktional bleiben.
- **Erhalt des Kundenzugangs:** Durch das Belassen von 8 oberirdischen, öffentlichen Parkplätzen plus 1 Behindertenparkplatz an der Webernstrasse vor der Post bleibt der rasche und unkomplizierte Kundenzugang in die umliegenden Geschäfte (Post, Detailhändler, Bäckerei etc.) garantiert.
- **Fokussierung auf die Gerichtsstrasse:** Mit Etappe 1 erhält Uster sofort die gewünschte, attraktive Begegnungszone an der Gerichtsstrasse und Teilen der Webernstrasse als Flaniermeile, ohne dass die logistische Infrastruktur des Zentrums kollabiert.

2. Notwendigkeit eines umfassenden Verkehrskonzepts

Ein isoliertes Bauprojekt ohne aktualisiertes, stadtweites Gesamtverkehrskonzept schafft irreversible Tatsachen. Bevor die Webernstrasse vollumfänglich umgestaltet wird, muss die Verkehrsplanung auf ein solides Fundament gestellt werden:

- **Ganzheitliche Perimeterbetrachtung:** Es fehlt ein Verkehrskonzept, das die Verkehrsflüsse aller Mobilitätsteilnehmer, von Fussgängern, Velos/E-Bikes und ÖV über PWs und Taxis bis hin zum Schwer- und Lieferverkehr sowie den Blaublichtorganisationen, im gesamten Zentrumsperimeter abbildet. Dazu gehört die Analyse des Verkehrsrings «**Süd**» (Zürichstrasse, Berchtoldstrasse, Bankstrasse, Bahnhofstrasse) und «**Nord**» (Oberlandstrasse, Brunnenstrasse, Dammstrasse, Industriestrasse).
- **Quantifizierung der Verkehrsverlagerungen:** Die verkehrlichen Ausweichreaktionen auf umliegende Quartier- und Verbindungsstrassen (insbesondere Amtsstrasse und Tannenzaunstrasse) sind bisher nicht verlässlich quantifiziert worden. Flankierende Massnahmen (Sperrungen, Regimewechsel) müssen vorab transparent mit den jeweiligen Kosten ausgewiesen werden.
- **Schnittstelle zur Personenunterführung Mitte (Weisung 82/2025):** Gemäss Beschluss zur Weisung 82/2025 soll der südseitige Zugang zur Personenunterführung Mitte (Personen- und Velopassage) im Bereich der Webernstrasse zu liegen kommen. Solange die genaue Lage und Verkehrsführung dieser Unterführung nicht geklärt sind, muss der bauliche Variantenfächer an der Webernstrasse zwingend offenbleiben.
- **Abstimmung mit der Schliessung Bankstrasse:** Die geplante Sperrung der Bankstrasse für den MIV im Rahmen des Projekts Bahnhofzentrum hat direkte Auswirkungen auf die Zufahrten zur Post, zu den Detailhändlern und zu den privaten Tiefgaragen, insbesondere auch für den Güterverkehr. Das heute vorgeschlagene Einbahn- und Ausnahmeregime ist ohne koordinierten Wendeplatz und ohne angepasste Verkehrsführung nicht funktionsfähig.

3. Integration der Tannenzaunstrasse und Projektrisikominimierung

Die Tannenzaunstrasse bildet das Rückgrat der rückwärtigen Erschliessung. Sie im Projekt «Bahnhofzentrum» (Weisung 82/2025) auszuklammern und nun auch beim «Attraktiven Stadtzentrum» separat zu behandeln, entspricht einer unübersichtlichen Salami-Taktik. Eine zeitgleiche, abgestimmte Planung ist zwingend erforderlich.

Mit dieser Etappierung wird das finanzielle und verkehrstechnische Projektrisiko drastisch reduziert, während die städtebauliche Aufwertung an der Gerichtsstrasse unverzüglich angetreten werden kann.